

Ministerpräsident Sachsen Herr

<p>Deutscher Anglerverband Mulde/ Elster e.V. Angelverein e.V.</p>

**Sächsische Staatskanzlei, Archivstrasse 1, 01097 Dresden
Postanschrift 01095 Dresden**

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom : Herr, Sächsische Staatskanzlei, Archivstrasse 1, 01097 Dresden,
Postanschrift: 01095 Dresden
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom : Plauener Angelverein e.V.
Telefon .
Datum : 16.10.2000

Wasserkraftanlage Franzmühle an der Weiße Elster

Sehr geehrter Herr,

heute möchten wir gegen die Genehmigung und den Betrieb der Wasserkraftanlage Franzmühle an der Weiße Elster Beschwerde einlegen. Darüber hinaus denken wir, dass alle Angelvereine in Sachsen und auch endlich alle Umweltverantwortlichen speziell in Entscheidungsgremien unseres Bundeslandes ein besonderes Augenmerk auf die Verbauung unserer Fließgewässer legen müssen. In diesem Zusammenhang beschweren wir uns auch über die Arbeitsweise des Regierungspräsidium Chemnitz, worauf wir in einer der folgenden Absätze detailliert eingehen wollen.

Die Wasserkraftanlage Franzmühle Elsterberg liegt in unserem Angelbereich, im oberen Abschnitt der Weißen Elster zwischen Plauen und Greiz. In den letzten 10 Jahren entstand durch den persönlichen Einsatz unserer Angelfreunde nach jahrzehntelangen Verschmutzungen wieder ein naturbelassenes und reines Fließgewässer mit einem sehr artenreichen Bestand an Flora und Fauna. Aus ganz Europa kommen Naturwissenschaftler um hier im Elstertal ihren Naturstudien nachzugehen. Demgegenüber, und das ist für unsere mühevollen Arbeit ganz besonders schmerzlich, stehen Genehmigungen von Wasserkraftanlagen durch Verantwortliche der Regierung verbunden mit der gleichzeitigen Ignoranz zur Einhaltung bestehender Gesetze und Auflagen der WKA-Betreiber. Die Mühle selbst, sollte dies nicht bekannt sein, liegt mitten in den Naturschutzgebieten „Unteres Steinicht“ und „Elstersteilhänge“. Sogar eine Genehmigung zur Anerkennung dieser Gebiete in die europäisch geschützten Landschaftsschutzgebiete liegt vor!

Nach unseren Kenntnissen wurde die Anlage ohne fundierte Gutachten genehmigt. Auch unsere Angelsportfreunde und Naturschützer aus der Region des Vogtlandes können ebenfalls den Sachverhalt der Genehmigung dieser WKA nicht nachvollziehen und nicht verstehen.

Gestatten Sie uns an dieser Stelle mit einem Zitat aus dem Anschreiben unserer Ortsgruppe an den Regierungspräsident Herrn vom **14.04.2000** fortzufahren, um eindeutig auch unsere Position deutlich zu machen und Ihnen die Solidarisierung unserer Angelfreunde und Naturschützer im Vogtland aufzuzeigen:

Zitat:

Uns ist es vollkommen unverständlich, dass im Zeitalter der Renaturierung und Wiederherstellung unserer Flusslandschaften es heute in Sachsen überhaupt möglich ist, neue Wasserkraftanlagen zu genehmigen. Zeigen doch umfangreiche Projekte in der gesamten Europäischen Union, wie z.B. das Elbe-Lachs-Programm 2000, dass die Wiederansiedlung einheimischer Fischarten und die Schaffung natürlicher Fortpflanzungsmöglichkeiten einen besonders hohen Stellenwert im Umweltschutz hat.

Wissenschaftliche Gutachten und Analysen bestehender WKA lassen keinen Zweifel an den stark negativen Einflüssen auf die Natur. Im Besonderen werden Naturschutzgebiete umfassend und nachhaltig geschädigt. Über Einzelheiten möchten wir im Anschluss noch näher eingehen.

Aus diesen Gründen erscheint uns die Genehmigung dieser WKA in Elsterberg rechtlich außerordentlich bedenklich. Die hier zur Anwendung kommenden Gesetze, wie das Naturschutzgesetz des Freistaates Sachsen und des Bundesnaturschutzgesetzes, lassen überhaupt keinen Zweifel aufkommen, dass diese Anlage nicht genehmigt werden durfte. Das Sächsische Wassergesetz regelt darüber hinaus die Möglichkeiten zur Nutzung von Wasserkraft. Auch hier ist aus unserer Sicht unverkennbar, dass dieses Gesetz keinerlei Anwendung fand.

Wir bitten, uns Ihre Einstellung zu den von uns genannten Punkten darzulegen und uns die Einhaltung des Naturschutzes unter Anwendung der Gesetze beim Betrieb dieser Anlage darzulegen.

Im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren, welche umfangreichen Schädigungen durch den Betrieb der WKA derzeit schon vorliegen und künftig eintreten. Durch die Erhöhung der Stauanlage von über einem Meter gegenüber dem alten Anstau wurde mehr als 1 km freie Fluss-Strecke zusätzlich angestaut. Dabei wurden ca. 15 000 m² Kiesbänke als Laichplätze der Forellen (zwischen 1. Bacheinlauf, 2. Bacheinlauf und des Inselbereiches oberhalb des Anstaus) vollständig vernichtet. Dieser 1 km längere Anstau des Wassers zerstört darüber hinaus durch die Ablagerung von Sediment alle Nährtiere sowie die sehr natürlich entstandene Unterwasserflora des Flusses. Der Anstau überflutet ca. 5 m mehr Land als vor der Inbetriebnahme der Anlage und reicht jetzt weit in die einfließenden zwei Bäche hinein.

Sehr geehrter Herr, wie vereinbaren Sie dies mit dem Naturschutz, in den entsprechenden Gesetzen ist eine solche Schädigung als Straftatbestand zu bezeichnen. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle nochmals die Frage stellen: Wie konnte es zur Genehmigung dieser Anlage kommen?

Die zur Anlage errichtete Fischtreppe macht als Neubau einen sehr statistischen Eindruck. Bei nur 5 – 10 cm Wasserhöhe und bei vollständig fehlenden Ruhezeiten fragen wir uns, ob hier ein Fisch aufsteigen kann. Am Einlauf dieser Fischtreppe verhindert ein Holzbalken jedoch vollständig ein Hindurchkommen von Fischen. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass diese Fischtreppe nur kosmetische Aufgaben erfüllt und dabei keine Arbeiten zur Beseitigung von angeschwemmten Materialien anfallen dürfen.

Zum Schluss erlauben Sie uns noch, auf den enormen Schaden des naturbelassenen Gewässers bei der Ausleitung des Fließwassers hinzuweisen. Deutlicher schädigen kann man ein Fließgewässer kaum. Unzählige Gesetze und Studien sprechen eine deutliche und im Übrigen sehr einheitliche Sprache zur schädigenden Wirkung auf Flora und Fauna. Ganz erheblich wird Strömung, Gewässerdynamik, Hydrologie, Gewässerstruktur, Gewässervernetzung, Nahrungsangebot und Gewässerchemie deutlich verändert und extrem negativ beeinflusst.

Wir könnten jetzt noch mehrere Verstöße gegen geltendes Recht aufzählen. Wir glauben aber, dies sind vollkommen ausreichende Versagungsgründe zum Betrieb dieser Anlage.

Wir bitten Sie um **schnellstmögliche** Stellungnahme zum Sachverhalt der Genehmigung dieser Anlage, sowie den durch Ihre Behörde in Betracht gezogenen Gesetze. Darüber hinaus bitten wir um Information zu den Auflagen dieser WKA: - Staumarke, - Restwassermenge, - Fischtreppe, Rechenentsorgung und Rechenstabweite sowie den Festlegungen zur Einhaltung dieser Auflagen. Sollten wir nicht innerhalb kurzer Zeit eine umfassende Stellungnahme zu diesem Umweltskandal erhalten, die inhaltlich deutlich weitere Schritte erkennen lässt, werden wir uns vorbehalten, weitere Interessenvertreter in diesen Prozess einzubinden und die Einhaltung geltenden Rechtes einzufordern.

Zitatende!

Sehr geehrter Herr Dr.,

das entsprechende Anschreiben unserer Ortsgruppe wurde mit einer Unterschriftenlisten am 14.04.00 an den Regierungspräsident Herr geschickt. Am 21.06.00 und am 07.07.00 wurde unserer Ortsgruppe mitgeteilt, dass sich die Bearbeitung der Beschwerde auf Grund fehlender fachlicher Stellungnahmen verzögere. Seit 07.07.00 hat sich an diesem Sachverhalt nichts geändert. Die Arbeitsweise des Regierungspräsidium Chemnitz ist für uns nicht nachvollziehbar oder einfach gesagt ein Skandal, wie in unserem Land mit den Anliegen von Bürgern und Vereinen umgegangen wird.

Sehr geehrter Herr Dr.,

zur Klärung dieses Umweltskandales fordern wir Sie auf, unseren Vereinsmitgliedern deutlich aufzuzeigen, welche Maßnahmen sie veranlassen werden, um den Erfordernissen des Umweltschutzes in Deutschland und damit auch in unserem Bundesland Sachsen gerecht zu werden.

Im Besonderen sind wir daran interessiert, wie Sie die Kontrolle zur Einhaltung der gesetzlichen Auflagen sicherstellen. Umfangreiche Beobachtungen unserer Angelfreunde an der Wasserkraftanlage Franzmühle lassen keine Zweifel, dass sie diesen Erfordernissen nicht entsprechen. Festgestellt wurden z.B. 500 l pro Sekunden Restwassermenge an mehreren Tagen der letzten Wochen, die nicht im Geringsten den gesetzlichen Auflagen gerecht werden. Den Verantwortlichen im Regierungspräsidium Chemnitz liegen detaillierte Informationen dazu vor. Wir bitten Sie, **kurzfristig** innerhalb der nächsten 2 Wochen über die von uns dargestellten einzelnen Sachverhalten Stellung zu beziehen. Darüber hinaus erwarten wir, dass sie die Arbeitsweise des Regierungspräsidium Chemnitz werten. Als Angelverein sehen wir ein Vororttermin als Gespräch zwischen Ihrer Behörde und Vertretern der Angelvereine als unausweichlich an.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand und die Mitglieder des e.V.